

## Kooperationsvereinbarung

Zwischen der

Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur,

Emscherallee 11, 44369 Dortmund

-nachfolgend Stiftung genannt-

und der

AG Koepchenwerk e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Peter M. Gerigk, Zur Windmühle 53, 58313 Herdecke

-nachfolgend AG genannt-

### Präambel

Die gemeinnützige Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur ist seit 2016 Eigentümerin des Koepchenwerks, welches, in den Jahren 1927 bis 1930 als eines der beiden ersten, im großtechnischen Maßstab verwirklichten Pumpspeicherkraftwerke Deutschlands, in nahezu authentischen technischem wie baulichem Zustand erhalten ist. Zum Denkmalumfang zählen die historische Maschinenhalle mit Kommandohaus inklusive der vier originalen Maschinensätze, das Speicherbecken, vier Druckrohrleitungen sowie das Schieberhaus mit markantem Firmenschriftzug. Das Speicherbecken befindet sich im Eigentum der RWE Power AG.

Der satzungsgemäße Zweck der Stiftung, die 1995 vom Land und der RAG Aktiengesellschaft gegründet wurde, besteht darin, hochrangige Zeugnisse des Industriezeitalters zu bewahren, sinnvoll zu nutzen, wissenschaftlich zu erforschen und öffentlich zugänglich zu machen.

In den Jahren 2018-2019 führte die Stiftung Sicherungsarbeiten an der Maschinenhalle durch und erwirkte eine Nutzungsänderungsgenehmigung, die nun Führungen und Veranstaltungen mit beschränkter Personenzahl durch das Industriedenkmal zulässt.

Die AG Koepchenwerk e.V. wurde gegründet, um den drohenden Abriss des Industriedenkmal Koepchenwerk durch die damalige Eigentümerin abzuwenden und das Ensemble einer Neunutzung zuzuführen. Ziele der Vereinsarbeit sind die Förderung der Idee des Denkmalschutzes, Förderung der Heimatpflege, Entwicklung von Lernfeldern vor Ort sowie der Aufbau einer Sammlung von Erzählungen und Kommentaren zum technischen und privaten Alltag im Koepchenwerk.

Das Koepchenwerk ist Bestandteil der Entwicklungsstudie zur „Flusslandschaft Mittleres Ruhrtal“, welches als interkommunales Konzept der Städte Herdecke, Wetter (Ruhr), Witten, Hagen und Hattingen neue Entwicklungsimpulse für das Ruhrtal liefern soll. Das regionale

Konzept soll als interkommunales Projekt in den Prozess der Internationalen Gartenausstellung 2027 (IGA 2027) eingebracht werden.

Ziel dieser Vereinbarung ist es, den Rahmen für die Kooperation zwischen der Stiftung und der AG zu setzen.

## **§ 1 Unterstützung der Stiftung**

Die AG unterstützt die Stiftung zur Erfüllung Ihres Satzungsauftrages bei der Umsetzung von Maßnahmen, die:

- zum Erhalt des Denkmals beitragen, wie Instandsetzung, Instandhaltung, Gefahrenabwehr.
- zur sinnvollen Nutzung des Denkmals unter besonderer Berücksichtigung des Zugangs für die Allgemeinheit beitragen.
- die Denkmale für die Öffentlichkeit zugänglich machen.  
Im Zuge dessen ist die AG berechtigt, den sogenannten „Glaskasten“ zu nutzen und gemäß § 3 Veranstaltungen durchzuführen.
- das Bewusstsein für die Industriegeschichte und -architektur fördern.
- zur Erforschung der Geschichte der Denkmale beitragen.

Das Arbeitsprogramm wird jährlich mit der Stiftung abgestimmt (s. Anlage 1).

## **§ 2 Unterstützung der AG**

Die AG erhält für Leistungen gem. § 1 eine finanzielle Unterstützung durch die Stiftung.

Die Gewährung der Unterstützung ist abhängig von der Gemeinnützigkeit der AG sowie der Übereinstimmung der Maßnahmen mit den satzungsmäßigen Aufgaben der Stiftung. Grundlage ist das Jahresprogramm gemäß § 1. Die AG wird einmal jährlich über die durchgeführten Aktivitäten berichten.

Ansprechpartnerin bei der Stiftung für die Abstimmung und Abwicklung der Vereinsunterstützung ist Frau Regina Schmitz (0231/93112264; schmitz@industriedenkmalstiftung.de).

## **§ 3 Veranstaltungen**

Die AG darf bis zu 4 Veranstaltungen pro Jahr innerhalb der Maschinenhalle durchführen.

Für die Durchführung dieser Veranstaltungen muss die AG in eigener Verantwortung alle einschlägigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen einschließlich etwaiger Bedingungen und Auflagen aus Genehmigungsbescheiden einhalten sowie gegebenenfalls notwendige Versicherungen abschließen.

Während der Veranstaltungen ist es weder der AG noch Besuchern gestattet, das Betriebsgelände der RWE Power zu betreten bzw. einen anderen, als den seeseitigen Ausgang (Siehe Lageplan Anlage 2) zu benutzen.

Die Termine und Durchführung der Veranstaltungen sind mit der Stiftung abzustimmen. Ansprechpartnerin hierfür ist Frau Annette Marchewitz (0231/93112234; [marchewitz@industriedenkmal-stiftung.de](mailto:marchewitz@industriedenkmal-stiftung.de)).

#### **§ 4 Versicherungen**

Die Stiftung hat die Gebäudeversicherungen für die Maschinenhalle abgeschlossen. Die AG schließt für die Nutzung des Gebäudes eine ausreichende Haftpflichtversicherung ab.

#### **§ 5 Betriebsvorschriften**

Die Betriebsvorschriften (Anlage 3) sind Anlage dieses Vertrages und bei der Nutzung des Koepchenwerks, insbesondere bei der Durchführung von Veranstaltungen in der Maschinenhalle, zu berücksichtigen.

Die AG benennt mehrere Ansprechpartner, die für die Einhaltung der Betriebsvorschriften Sorge tragen.

#### **§ 6 Pressearbeit**

Presseveröffentlichungen sowie sonstige Öffentlichkeitsarbeit oder Werbemaßnahmen im Zusammenhang mit dem Industriedenkmal Koepchenwerk seitens der AG, sind vor Veröffentlichung mit der Presseabteilung der Stiftung abzustimmen.

Die AG verpflichtet sich, bei sämtlichen Veröffentlichungen zu den Veranstaltungen vor Ort auf die Stiftung mit Logo und Textzeile hinzuweisen.

Im Rahmen regelmäßiger Besprechungen werden Werbemaßnahmen und Pressearbeit zwischen den Vertragspartnern abgestimmt.

#### **§ 7 Haftung**

Die Stiftung haftet nicht für Schäden, die der AG oder sonstigen Dritten durch den Zustand des Gebäudes und des Grundstücks entstehen, es sei denn, die Stiftung bzw. ihre gesetzlichen Vertreter haben den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Personenschäden.

Soweit die Stiftung entgegen der vorstehenden Haftungsbeschränkung in Anspruch genommen werden sollte, stellt die AG sie von diesen Ansprüchen frei.

**§ 8**  
**Vereinbarungsdauer/Kündigung**

Die Vereinbarung beginnt am 01.11.2020 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

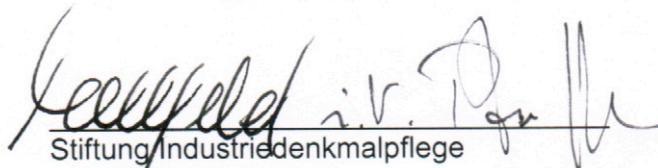
Sie kann von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

**§ 9**  
**Sonstige Vereinbarungen**

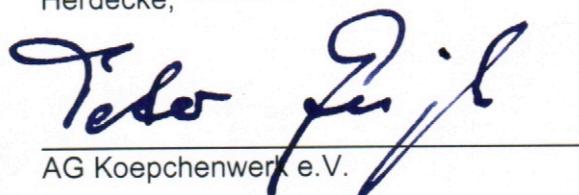
Die AG erhält 2 Schlüssel für die Schließanlage in der Maschinenhalle. Ersatz bei Verlust geht zu Lasten der AG.

Nach Beendigung der Kooperation hat die AG sämtliche Schlüssel an die Stiftung herauszugeben.

Dortmund, 15.02.2021

  
Stiftung Industriedenkmalpflege  
und Geschichtskultur

Herdecke, 20.02.21

  
AG Koepchenwerk e.V.